

# STADT NORDEN

<b>Sitzungsvorlage</b>	Wahlperiode 2006 - 2011	<b>Beschluss-Nr:</b> <b>0696/2008/1.1</b>	<b>Status</b> öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Jahresabschluss 2007 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b> 27.11.2008 Verwaltungsausschuss 04.12.2008 Rat der Stadt Norden			
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> Hasbargen		<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Finanzen	

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:**

1. Der Jahresabschluss 2007 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von 1.261.557,66 Euro ist auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.
5. Die im Handelsregister eingetragene Beschränkung des Geschäftsführers Claudio P. Schrock-Opitz, die Gesellschaft gemeinsam mit dem zwischenzeitlich ausgeschiedenen Geschäftsführer Josef Thomann zu vertreten, entfällt, sodass Herr Schrock-Opitz die Gesellschaft künftig gemäß der im Gesellschaftsvertrag enthaltenen und im Handelsregister eingetragenen allgemeinen Vertretungsregelung vertritt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

## Sach- und Rechtslage:

### I.

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH stellt gemäß § 11 Ziff 3 GesV den Jahresabschluss 2007 fest und entscheidet über die **Verwendung des Ergebnisses**.

In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Norden gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 GesV durch die Bürgermeisterin vertreten. Vor ihrer Entscheidung hat sie nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GesV die Weisung des Rates einzuholen.

### II.

Das Geschäftsjahr 2007 schließt für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **1.261.557,66 Euro** ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, diesen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Weitere Informationen sind dem beigefügten testierten Jahresabschluss 2007 zu entnehmen. Er enthält u. a. auch den Lagebericht der Geschäftsführer. Auf die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer im Anhang wird verwiesen.

Der **Aufsichtsrat** hat sich in seiner Sitzung am 12. Nov. 2008 umfassend mit dem Prüfungsbericht befasst und der Gesellschafterversammlung empfohlen:

- a) den **Jahresabschluss 2007** mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.261.557,66 Euro **festzustellen**,
- b) den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.261.557,66 Euro **auf neue Rechnung vorzutragen**,
- c) die **Geschäftsführer** für das Geschäftsjahr 2007 zu **entlasten**.

### III.

Durch die **Eintragung ins Handelsregister** wegen des Wechsels in der Geschäftsführung wurde erkannt, dass eine Formulierung zur Vertretungsregelung missverständlich ist. Aktuell steht im Handelsregister seit dem 08.10.2008:

*b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:*

*Geschäftsführer: Richtstein, Stefan, Ludwigshafen, \*16.06.1959*

*Vertretungsberechtigt gemeinsam mit Josef Thomann oder einzeln mit einem Prokuristen:  
Geschäftsführer: Schrock-Opitz, Claudio P., Norden, \*28.08.1966*

Hier entsteht der Eindruck, Herr Schrock-Opitz müsste sich auch jetzt noch mit Herrn Thomann abstimmen. Tatsache ist, dass nach dem Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsbetriebe die beiden Geschäftsführer gemeinsam unterschiftsberechtigt sind. Aus diesem Grund ist eine klare Formulierung zu beschließen.

Der Aufsichtsrat empfiehlt deshalb der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss:

**Die im Handelsregister eingetragene Beschränkung des Geschäftsführers Claudio P. Schrock-Opitz, die Gesellschaft gemeinsam mit dem zwischenzeitlich ausgeschiedenen Geschäftsführer Josef Thomann zu vertreten, entfällt, sodass Herr Schrock-Opitz die Gesellschaft künftig gemäß der im Gesellschaftsvertrag enthaltenen und im Handelsregister eingetragenen allgemeinen Vertretungsregelung vertritt.**

#### IV.

Die Gesellschafterversammlung beschließt weiter die **Entlastung des Aufsichtsrates** (§ 11 Ziff. 4 und 5 GesV).

#### **Anlagen:**

Testierter Jahresabschluss 2007